



Region Hannover

Der Regionspräsident

Dezernat I

► **Nr. 2101 (IV) AaA**

Hannover, 3. April 2019

## Antwort auf Anfragen

*öffentlich*

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Ent-hal-tung

### Infektionsgefahr an der KGS Wennigsen

### Anfrage des Regionsabgeordneten Bernward Schlossarek vom 27. Februar 2019

**Sachverhalt:**

**Sachverhalt:**

Der Berichterstattung der HAZ vom 18.01.2019 war unter der Überschrift „Behörde: Infektionsgefahr an der KGS/Gesundheitsamt hält Hygienezustände für bedenklich“ das Folgende zu entnehmen:

„Das Urteil des Gesundheitsamts ist eindeutig: Die Reinigung an der KGS ist mangelhaft – es muss umgehend gehandelt werden, „um gesundheitliche Beeinträchtigungen beziehungsweise potenzielle Infektionsgefahren“ zu vermeiden. Das geht aus dem Bericht des Gesundheitsamts hervor, der dieser Zeitung vorliegt. Am Mittwoch vergangener Woche waren zwei Mitarbeiter des Gesundheitsamts der Region Hannover in der Sophie-Scholl-Gesamtschule, um die Lage zu bewerten. Schulleiterin Birgit Schlesinger hatte die Behörde eingeschaltet, nachdem sie in den vergangenen Jahren immer wieder auf die mangelhafte Reinigung und die „katastrophalen Zustände“ hingewiesen hatte - geschehen war bis dato aber nichts. An der dreistündigen Begehung nahmen der Hausmeister und Fachbereichsleiterin Ulrike Schubert teil. Vertreter des kritisierten Reinigungsunternehmens waren nicht dabei. Auf wiederholte Anfragen dieser Zeitung äußerte sich die Firma bisher nicht zu den Vorwürfen. In dem Bericht der Behörde heißt es: „Im Hinblick auf die Reinigung

hinterließ das Gesamtbild der Einrichtung einen infektionshygienisch sehr bedenklichen Eindruck, da grundlegende Hygienestandards nicht gewährleistet werden.“ Diese Einschätzung vertritt die KGS Schulleitung schon länger. „Man sei froh, dass die Mängel auch vom Gesundheitsamt bestätigt wurden“, sagt Schlesinger und ergänzt: „Wir haben uns sofort mit der Verwaltung zusammengesetzt, einen Maßnahmenkatalog erstellt und geschaut, wer welche Aufgaben erledigen muss.“ Zudem kündigte sie an, dass der „Tag der sauberen Schule“, an dem die Schüler die Räume eigenständig reinigen, wegen des „katastrophalen Berichts“ in diesem Halbjahr ausfallen werde.

Bei der Begehung wurden fast alle Gebäudeteile geprüft, ebenso die Sporthalle und der Anbau für Musik und Werken. „Die Aufzählungen der Schüler und die Tatsachen, die Schulleitung und Eltern seit Jahren bemängeln, werden durch das Gutachten des Gesundheitsamtes exakt bestätigt“, sagen Elternvertreter. Dennoch sind sie skeptisch: „Leider befürchten wir, dass die Situation sich nicht verbessern wird, da Aussagen der Reinigungsfirma von der Gemeinde weiterhin nicht kontrolliert werden.“ Die Eltern kritisieren, dass die Reinigungskräfte offenbar vorgewarnt wurden. Die Putzutensilien werden nur unzureichend gereinigt und aufbewahrt. Die Schulleitung hatte gebeten, den Termin mit dem Gesundheitsamt nicht bekanntzugeben. Trotzdem habe jemand die Reinigungsfirma informiert, meinen die Eltern.

Laut Elternratsvorsitzender Deborah Bullerdiek habe ein Mitarbeiter am Abend vor dem Besuch dem Hausmeister gesagt: „Wir sind ja heute hier, weil morgen das Gesundheitsamt kommt“. Umso erschreckender sei der vom Prüfer am Folgetag vorgefundene Zustand. Denn trotz mutmaßlicher Vorwarnung listete das Gesundheitsamt mehrere Kritikpunkte und „enorme Mängel“ auf: Beanstandet wurden etwa unverschlossene Putzräume, nicht ordnungsgemäß entsorgtes Putzwasser und -material sowie der Reinigungszustand von Lauf- und Aufenthaltsbereichen und Klassenzimmern. Die Fußböden und Kontaktflächen der Sanitärbereiche, Unterrichtsräume, Treppenhäuser und Flure wiesen laut Behörde zum Großteil „sehr grobe Verunreinigungen“ auf. Der Zustand der Böden deute auf eine falsche Dosierung der Reinigungsmittel hin, die das Material schädige. Zudem werden laut Amt „leere Direktspender für Waschlotion und Einmalpapiertücher scheinbar nur selten aufgefüllt“. Auch die Mülleimer in den Sanitärbereichen, die teils biologische Abfälle enthalten, würden „augenscheinlich zu selten geleert“. Kritisiert wird zudem, dass Abstell- und Nebenräume als Lagerplätze für Reinigungsutensilien zweckentfremdet würden und zum Großteil stark verunreinigt seien. Dadurch werde die Verteilung von potenziellen Krankheitserregern innerhalb der Einrichtung begünstigt. „Die Putzmittelräume und die darin enthaltenen Reinigungsutensilien sind einer grundlegenden Strukturierung zu unterziehen, da diese sich im Gesamtbild in einem sehr ungepflegten und infektionshygienisch äußerst bedenklichen Zustand befanden“, urteilt die Behörde. Nur durch entsprechende Gegenmaßnahmen und Arbeitsanweisungen könne eine Verteilung der Erreger verhindert werden. [...]

Da nach § 36, 1 des Infektionsschutzgesetzes Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen und Kitas verpflichtet sind, Hygienepläne zu entwickeln und damit innerbetriebliche Verfahrensweisen und Verantwortlichkeiten zur Infektionshygiene festzulegen, stellt sich an der KGS Wennigsen die Frage, wie die Kommune mit diesen Normen umgegangen ist und ob an dieser Bildungseinrichtung überhaupt noch Unterricht zu verantworten ist. In diesem

Sinne kommt dem Gesundheitsamt, das die Einhaltung hygienischer Vorschriften überwacht, eine besondere Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund frage ich auch die Regionsverwaltung, wie sich die Situation an den Bildungsreinrichtungen seit der Erstellung der Drucksache 1110 (III) AaA (Umsetzung und Überwachung der Hygienepläne an Schulen in der Region Hannover) aus dem Jahr 2013 entwickelt hat:

## **I. Situation an der KGS Wennigsen**

- a) Welche infektionshygienischen Mängel wurden an der KGS Wennigsen vom Gesundheitsamt festgestellt?

Im Hinblick auf die Reinigung hinterließ das Gesamtbild der KGS Wennigsen einen infektionshygienisch sehr bedenklichen Eindruck, da grundlegende Hygienestandards nicht gewährleistet wurden. Im Rahmen der Begehung wurden seitens des FB Gesundheit erhebliche Mängel im Hinblick auf die Reinigung festgestellt. So wiesen die Fußböden und Kontaktflächen der Sanitärbereiche, Unterrichtsräume, Flure und Treppenhäuser ausgedehnte grobe Verunreinigungen auf.

Im Sanitätsraum wies eine der Liegen Beschädigungen auf, wodurch eine hygienisch einwandfreie Aufbereitung der Oberfläche nicht sichergestellt werden konnte. Eine Wiederinstandsetzung bzw. ein Austausch war hier vorzunehmen.

In den Sanitärbereichen wurde das Fehlen von Waschlotion, Einmalpapierhandtüchern sowie Behältern zur Abfallentsorgung bemängelt. Vereinzelt fehlten Toilettendeckel, die nachzurüsten waren

- b) Sind diese Mängel nach der Begehung des Schulgebäudes mit dem Gesundheitsamt abgestellt worden? Wenn nein, warum nicht?

Gemeinsam mit dem Träger der KGS Wennigsen der Gemeinde Wennigsen wurden die einzelnen Punkte des Begehungsbereichs vom 10.01.2019 durchgegangen. Bis zum 08.02.2019 musste mitgeteilt werden, welche Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel ergriffen wurden. Sämtliche Mängel wurden zwischenzeitlich abgestellt.

- c) Kann das Gesundheitsamt aufgrund der im o.a. Artikel erwähnten infektionshygienischen Mängel überhaupt noch verantworten, dass in diesem Schulgebäude Unterricht stattfindet?

Gegen eine Fortführung des Unterrichts im Schulgebäude der KGS Wennigsen bestehen aus infektionshygienischer Sicht derzeit keine Bedenken. Bei einer unangekündigten Nachbesichtigung am 20.02.2019 vor Schulbeginn war die Schule in einem insgesamt guten Reinigungszustand. Eine Grundreinigung hat stattgefunden und die Reinigungsleistung der Firma wurde optimiert. Eine weitere unangekündigte Nachbesichtigung wird zeitnah erfolgen.

## II. Situation an anderen Schulen im Gebiet der Region Hannover

- a) An wie vielen öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen in der Region Hannover wurden im Zeitraum von 2016 bis 2018 Hygienekontrollen durch das Gesundheitsamt durchgeführt?

In 2016 wurden insgesamt 30, in 2017 insgesamt 29 und in 2018 insgesamt 53 Hygienekontrollen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in der Region Hannover durchgeführt.

- b) Bei wie vielen dieser Kontrollen wurden im Zeitraum von 2016 bis 2018 Verstöße gegen Hygienevorschriften festgestellt (bitte getrennt nach Jahren, Art des Verstoßes, Schularten und Kommunen angeben)?

Eine entsprechende Übersicht der besichtigten Einrichtungen aufgeteilt nach Jahren, Art der Verstöße, Schularten und Kommunen liegt als Anlage bei. Diese zeigt, dass die Reinigung der Schulen (79 %) am häufigsten beanstandet wurde, gefolgt von den Beanstandungen fehlender Sanitätsbereich (60 %), bauliche Mängel (56 %), fehlender Hygieneplan (52 %), Verschleiß Mobiliar (50 %), fehlende Belehrungen gem. §§ 42/43 IfSG (31 %), fehlende Belehrungen gem. § 35 IfSG (21 %) und mangelhafte Umsetzung der Meldepflicht gem. § 34 IfSG (6 %).

Erläuterungen zu den Beanstandungspunkten „fehlende Belehrungen“ und „mangelhafte Umsetzung der Meldepflicht“ finden sich unter II c)

- c) Welche Maßnahmen wurden von den jeweiligen Schulträgern ergriffen, um festgestellte Verstöße zu beheben?

Vorgefundene Hygiene-Verstöße und -Beanstandungen wurden und werden jeweils im Begehungsbericht des Gesundheitsamts, der an die Schulleitungen gerichtet wird, aufgeführt, deren Beseitigung wird jeweils mit Fristsetzung eingefordert und diese werden in der Regel von den Schulen auch weitgehend fristgerecht abgearbeitet. Zur Bestätigung wird eine Rückmeldung der Einrichtung an das Gesundheitsamt gefordert. Nachbesichtigungen werden nur in Ausnahmefällen durchgeführt (Eigenverantwortlichkeit der Schulen).

### **Untenstehend sind konkrete Maßnahmen aufgelistet, die aufgrund von Verstößen/Beanstandungen ergriffen wurden:**

1. Kein Hygieneplan vorhanden
  - Erstellung/Etablierung eines Hygieneplans durch die Schule
2. Belehrungen gem. § 35 IfSG fehlen  
(Personen, die in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen tätig sind, müssen durch ihren Arbeitgeber über die gesundheitlichen Anforderungen

und ihre Mitwirkungspflichten bei Auftreten von bestimmten Infektionskrankheiten - in § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) aufgeführt - belehrt werden.)

- Durchführung der Belehrungen durch die Schule
3. Mangelhafte Umsetzung der Mitteilungspflicht gem. § 34 IfSG  
(Die Schulleiterinnen und -leiter sind verpflichtet das Auftreten von bestimmten Infektionskrankheiten - in § 34 IfSG aufgeführt - an das Gesundheitsamt zu melden.)
- Etablierung einrichtungsinterner Strukturen zur Umsetzung der Mitteilungspflicht an das Gesundheitsamt (zur Verfügung stellen von Meldeformularen, Festlegung von Verantwortlichkeiten) durch die Schule
4. Belehrungen gem. §§ 42/43 IfSG fehlen  
(Der Arbeitgeber ist verpflichtet, Personen, die z. B. im Rahmen der Gemeinschaftsverpflegung bei der Zubereitung von Speisen direkten Kontakt zu bestimmten Lebensmitteln haben - in § 42 Abs. 2 IfSG aufgeführt -, über bei ihnen bestehende Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote bei Auftreten von bestimmten Infektionskrankheiten - in § 42 Abs. 1 IfSG aufgeführt - zu belehren.)
- Durchführung der Belehrungen durch die Schule (bzw. bei Erstbelehrungen Veranlassung der Durchführung durch das Gesundheitsamt)
5. Mangelhafte Reinigung
- Optimierung der Reinigungsleistung mit z. B. Durchführung von zusätzlichen Grundreinigungen, Optimierung der Reinigungsmethode sowie gründliche Säuberung von Reinigungsgegenständen mit Zuständigkeit der Kommune
6. Verschleiß von Mobiliar und sonstiger Ausstattung
- Ggf. Austausch in Abhängigkeit finanzieller Ressourcen mit Zuständigkeit der Kommune
7. Bauliche Mängel
- Ggf. Beseitigung in Abhängigkeit finanzieller Ressourcen und Dringlichkeit mit Zuständigkeit der Kommune
8. Sanitätsbereiche
- Sachgerechte Ausstattung der Sanitätsräume mit Liegen und Verbandskästen gem. DIN durch die Schule

**Anlage(n):**  
Tabellen über Schulbesichtigungen 2016 - 2018

